

**Bekanntmachung des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz
Planfeststellungsbehörde**

Planfeststellungsverfahren für den Ausbau des Knotenpunktes B 9 / L 214 durch Anlage eines Kreisverkehrsplatzes in Bingerbrück in der Gemarkung Bingerbrück

Der Planfeststellungsbeschluss des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz (Planfeststellungsbehörde) vom 15.02.2018, Az. 02.3-1873- PF/34, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 16. April 2018 bis 30. April 2018 (einschl.) bei der Stadtverwaltung Bingen, Stadtbauamt, Rochusallee 2 in 55411 Bingen am Rhein vor Zimmer Nr. 102 während der Dienststunden

| | |
|-------------------------|-------------------------------------|
| Montag | 08.30 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr |
| Dienstag bis Donnerstag | 08.30 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr |
| Freitag | 08.30 – 12.00 Uhr |

zu jedermanns Einsicht aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Planfeststellungsbeschluss mit Planunterlagen sind ab dem 16. April 2018 auch auf der Internetseite lbm.rlp.de des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz in der Rubrik „Themen/Baurecht/Straßenrechtliche Planfeststellung“ zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).